

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

### Verkündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis pro Quartal M. 2 (ohne Postgeb.) bei Zusendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluß der Redaktion: Montag mittag 1 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreieckspaltige Zeile oder deren Raum berechnet

### Johann Köster ✦

Noch vor wenigen Monaten konnten wir unsern Kollegen von dem Interesse berichten, das unser alter Johann Köster dem Verband und der Arbeiterbewegung entgegenbrachte. Nun ist er gestorben; am 27. Oktober hat er seine Augen für immer geschlossen. Seit seinem 80. Geburtstag, am 17. Juli dieses Jahres, ist es mit seiner Gesundheit rasch bergab gegangen. Trotzdem kam er noch bis vor kurzem täglich zu uns auf die Redaktion, um seine Zeitung zu holen. Dabei erlitt er mehrfach auf dem Wege schlagartige Ohnmachtsanfälle. Dann hat ihm der Arzt das Ausgehen untersagt, und seit etwa drei Wochen ist Johann Köster nicht mehr bei uns gewesen. Seit dieser Zeit war damit zu rechnen, daß unser Verbandsveteran seiner Auflösung entgegenging.

Johann Köster war am 17. Juli 1837 in Marlow bei Rostock als Sohn eines Webers geboren. Nachdem er aus der Volksschule entlassen war, erlernte er das Maurerhandwerk. Von 1858 bis 1860 diente er beim Militär. Dann kam er auf der Wanderschaft nach Hamburg. In Altona, wo er zunächst Bürger wurde, heiratete er. Später wurde er in Hamburg anständig. Schon früh beschäftigte sich Johann Köster in der Arbeiterbewegung; zuerst im Allgemeinen deutschen Arbeiterverein und in der Krankenkasse der Maurer, später im Maurerfachverein. Auch in der politischen Bewegung hat er sich lebhaft betätigt. Nach der Gründung des Maurerverbandes wählte ihn dieser im Jahre 1892 auf dem Verbandstag in Cassel zu seinem Hauptkassierer. Dieses Amt hat Johann Köster 18 Jahre lang, bis zur Verschmelzung des Maurer- und des Bauhilfsarbeiterverbandes mit größter Gewissenhaftigkeit und Treue verwaltet. Er hütete jeden Pfennig des Verbandsvermögens so, als ob es sich um sein eigenes Vermögen handelte. Nur ungern und oft mit dem größten Widerstreben gab er größere Summen heraus.

Nach der Gründung des Bauarbeiterverbandes mußte der alte Köster die Führung der Kassenverwaltung einer jüngeren Kraft überlassen. Gern tat er das nicht, obwohl er damals schon 73 Jahre alt wurde und durch seine rastlose Arbeit die Ruhe auf seine alten Tage wohl verdient hatte. Er arbeitete denn auch noch mehrere Jahre in der Verbandskasse mit, und selbst als er im Jahre 1912 einen Schlaganfall erlitten hatte, ließ er sich nicht davon abhalten, wenigstens täglich noch bis Mittag in der Kasse des Verbandes zu arbeiten. Erst nach Ausbruch des Krieges, als zunächst die Arbeit auf dem Bureau zusammenfiel und mehrere Ausschüßsträße überflüssig wurden, verzichtete Johann Köster auf die weitere Mitarbeit. Seit dieser Zeit hat er Ferien gehabt; denn während seiner Amtszeit als Kassierer des Maurerverbandes hat er niemals die ihm zustehenden Ferien genommen. Nun ist sein Leben erloschen. Ein Leben voll Arbeit für den Verband. Wir aber können nur wünschen, daß wir im Verbandsrat überall so treue und pflichterfüllte Kassierer haben möchten, wie unser alter Johann Köster einer war!

### Hast Du Deine 44 Beiträge gezahlt?

Diese Frage richten wir an jedes Mitglied des Verbandes. Denn am Sonnabend, 3. November, ist der letzte Verbandsbeitrag in diesem Jahre fällig. Wem der Hauskassierer diese Nummer des „Grundstein“ übergeben hat, der sollte mit seinem Beitrag mehr im Rückstand sein; es sei denn, daß er durch Arbeitslosigkeit mit seiner Beitragszahlung in Rückstand gekommen ist. Aber Arbeitslosse hat es ja in diesem Jahre zum Glück nicht viel gegeben! Und hoffentlich war am Anfang dieses Jahres kein Mitglied mehr darüber im Zweifel, daß die Beitragspflicht für alle arbeitenden Mitglieder nicht erst im März, sondern schon am Anfang des Jahres beginnt!

Wer aber durch Arbeitslosigkeit oder andere wichtige Umstände mit seiner Beitragszahlung in Rückstand gekommen ist, der sollte danach trachten, so rasch wie möglich seine 44 Beiträge voll zu bekommen. Nur wer im Laufe des Jahres mindestens acht Wochen arbeitslos war, hat bis zum Jahresabschluss mit der Zahlung seines letzten Beitrages Zeit. Am Anfang des nächsten Jahres sollte kein einziger Kollege mehr einen Beitragsrest von diesem Jahre haben. Hat er ihn trotzdem, so wird er wahrscheinlich auch im neuen Beitragsjahr mit der Zahlung seiner Beiträge in Rückstand geraten. Will er dann einmal Unterfertigung beziehen, so hat er den Schaben.

Aber auch noch aus einem andern Grunde ist es für jedes Mitglied dringend nötig, seine Beitragsreste von diesem ins nächste Jahr hinüberzuschleppen. Am Anfang des nächsten Jahres gibt nämlich der Vorstand wieder neue Beitragsmarken in anderer Farbe heraus. Die für das Jahr 1917 gültigen Marken werden eingezogen. Der dann noch Beitragsreste hat, muß diese in neuen Marken nachsehen. Dadurch wird er dauernd als säumiger Zahler gekennzeichnet. Kein Kollege, der Wert darauf legt, sein Verbandsbuch in Ordnung zu haben, wird so etwas wollen. Darum muß jedes Mitglied, das seiner Beitragspflicht für dieses Jahr noch nicht voll genügt hat, danach trachten, sein Buß so rasch wie möglich, mindestens aber bis zum Schluß dieses Jahres, in Ordnung zu bringen!

### Der Kampf um die Gewerkschaften.

III.  
Am 7. September fand in unserm Zweigverein Leipzig die dritte Versammlung statt, in der die Aussprache über die bereits behandelten Dinge fortgesetzt wurde. Zu der Versammlung war als Vertreter des Verbandsvorstandes Kollege Paeplo zu erschienen. Auch diese Versammlung war wieder nur von 60 Mitgliedern besucht. In der Zwischenzeit zwischen der vorhergehenden und dieser Versammlung ereignete sich zwischen der Redaktion des „Grundstein“ und dem Kollegen Weinecke in Leipzig ein Zwischenfall, das seine Welen auch in diese Versammlung warf. Es handelte sich dabei um folgendes:

Wir hatten in Nr. 34 des „Grundstein“ einen von dem der Zeigiger Kreisverwaltung eingehenden Bericht über die Bewegung der Sozialisten veröffentlicht, in dem zum Schluß auch eine Differenz des Kollegen Bauersfeld mit der „Leipziger Volkzeitung“ besprochen war. Die „Leipziger Volkzeitung“ selbst hatte sich gegen diesen Bericht nicht gewandt; aber der Kollege Weinecke fühlte sich beleidigt, uns eine „Berichtigung“ einzulegen, in der er sich zum Verteidiger der „Leipziger Volkzeitung“ aufwarf und gegen den Bericht unserer Leipziger Kreisverwaltung und den Kollegen Bauersfeld polemisierte. Wir leugneten die Veröffentlichung dieser Verächtlichkeit nicht, wies aber bei Weinecke an, ob er denn gute Berichterstattung einer solchen Verächtlichkeit legitimiert ist. Er verließ sich doch in dem von ihm veröffentlichten Bericht nicht auf die „Leipziger Volkzeitung“ habe ihn aber wieder über die Verächtlichkeit und Einschaltung einer Verächtlichkeit auch nicht beauftragt. Und von irgendeiner Zustimmung des Leipziger Zweigvereins, etwa der Generalversammlung oder einer Vorstandssitzung, habe er doch jedenfalls auch keinen Auftrag zu einer Verächtlichkeit erhalten. Er werde aber wohl selbst einsehen, daß eine Redaktion nicht jedem

einzelnen Mitglied eines Zweigvereins und auch nicht jedem Mitglied eines Zweigvereinsvorstandes das Recht einzulassen könne, auf eigene Kappe gegen ordnungsmäßig eingehende und bezifferte Berichte einer Kreisverwaltung Verächtlichkeiten zu erlassen. Wenn er glaube, daß der Bericht in Nr. 34 nicht den Tatsachen entspreche, so könne er ja die darin gemachten Angaben in der nächsten Generalversammlung richtigstellen und dafür sorgen, daß über diese Verächtlichkeit ein neuer Bericht im „Grundstein“ erscheine. Bis dahin legen wir seine Verächtlichkeit zurück.

Das ist, wie wir glauben, alles, was wir nach Lage der Sache tun konnten. Aber Kollege Weinecke war damit nicht zufrieden. Er schrieb uns eine Karte, in der er uns vorwarf, bei der Redaktion gäbe es zweierlei Mitglieder. Der Bericht in Nr. 34 stamme vom Kollegen Bauersfeld. Dasselbe Recht, was Bauersfeld habe, habe er als Mitglied des Zweigvereinsvorstandes auch. Er verlange sofortige Rücksendung seines Berichts.

Wir schickten darauf dem Kollegen Weinecke seine „Verächtlichkeit“ zurück. Zu der Bemerkung auf seiner Karte: „für die Redaktion des „Grundstein“ gebe es zweierlei Mitglieder“, erklärten wir: Für die Redaktion gebe es Mitglieder, die von Zweigvereinsgeneralversammlungen als Geschäftsführer oder Verwaltungsbeamte der Zweigvereine gewählt seien und die mit ihrem Amt zugleich den Auftrag bekommen und die Pflicht übernommen hätten, über wichtige örtliche Verbandsangelegenheiten an das Hauptblatt zu berichten, und es gebe für uns andere Mitglieder, die zwar jederzeit ihre persönliche Meinung über Verbandsangelegenheiten im Hauptblatt zum Ausdruck bringen könnten — soweit der Raum dies zulasse und sie damit den Verband nicht schädigten —, die aber keinen Auftrag und infolgedessen auch kein Recht hätten, gegen ordnungsmäßig eingehende Berichte von Kreisverwaltungen — beziehungsweise deren Vorsitzenden oder Schriftführer oder sonstigen Beauftragten — Verächtlichkeiten loszulassen. Dieses Recht hätten sie ganz besonders dann nicht, wenn sie in den zu berichtenden Berichten gar nicht genannt seien. Insofern gebe es für uns allerdings „zweierlei“ Mitglieder. Wenn sich nun Weinecke bei der Gruppe, zu der er jetzt gehöre, nicht wohl fühle, so könne er sich ja vom Zweigverein Leipzig zu der andern Gruppe wählen lassen. Er sollte uns aber angeichts dieser harten Sachlage nicht den verächtlichen Worten machen, wir müßten mit zweierlei Maß.

Eingegangen ging nun Weinecke in der Versammlung als erster Diskussionsredner los. Er erklärte, die Redaktion mache sich Rechte an und bringe zum Ausdruck: „Wenn es nicht geht, der kann gehen.“ Unsere Bemerkung, er könne sich ja vom Zweigverein Leipzig zur offiziellen Berichterstattung ans Hauptblatt wählen lassen, bezeichnete er als eine Unverschämtheit. Nach einem solchen Ausspruch könne er eigentlich keine Tätigkeit nicht mehr fortsetzen. Er forderte die Versammlung auf, zu beschließen, daß seine Verächtlichkeit im „Grundstein“ abgedruckt werde.

Kollege Paeplo wies dann in längerer Rede die in den veröffentlichten vorausgesetzten Verammlungen gegen den Verbandsvorstand erhobenen Vorwürfe zurück. Es erübrigte sich wohl, seine Darlegungen hier ausführlich wiederzugeben, da die gegen den Vorstand erhobenen Anschuldigungen zum Teil bereits lächerlich sind, daß man öffentlich nicht ernsthaft dagegen zu polemisieren braucht. Die Vorwürfe gegen die Generalkommission und die Verbandsvorstände wegen ihrer Zustimmung zum Hilfsdienstgesetz aber haben wir hier so oft auf ihre Nichtigkeit geprüft, daß wir auch darauf in diesem Zusammenhang nicht mehr einzugehen brauchen. Zu den gegen die Leipziger Kreisverwaltung eingehenden Anträgen erklärte Kollege Paeplo: Wenn die Leipziger Kollegen als Angehörige der „Hilfsbrigaden“ einen derart schiefen Standpunkt einnehmen und Andersdenkende maßregeln wollten, dann könnte dies der Verband nicht ruhig hingehen lassen. Der Verbandsvorstand stehe auf dem Boden der sozialdemokratischen Partei. Werde in Leipzig gegen die Anhänger dieser Partei ein Mißtrauensvotum ausgesprochen, so richte sich dieses auch gegen den Verbandsvorstand. Der Vorstand werde deshalb seine Kemer nicht gleich niederlegen, sondern warten, bis der Verbandstag gesprochen habe. Mit der Annahme des Antrages Engel wurde dem Leipziger Zweigverein zu erkennen geben, daß er mit dem Verbandsvorstande nicht zusammenarbeiten könne. Das







